

Markgrafschaft und Großherzogtum Baden 1780–1820

Staat, Politik und Freimaurerei

*Ralf Bernd Herden*¹

Meist völlig unbekannt, in manchen Fällen durchaus auch mit kritischem Fragezeichen zu versehen, sind die Wechselbeziehungen zwischen Staat, Politik und Freimaurerei in Baden. Markgraf Karl Friedrich von Baden (1782–1811), der später (1806) erste Großherzog von Baden,² wurde während seines Besuches in London im Jahre 1746 in den Bruderbund der Freimaurer aufgenommen.³ Er, der zugleich Ehrenmitglied der Loge „Karl zur Eintracht“ in Mannheim war,⁴ anerkannte die Freimaurerei zwar nie offiziell – wie dies z. B. Friedrich der Große in Preußen getan hatte –, war als Herrscher jedoch ein sehr aufgeklärter Absolutist. Während seiner Regierungszeit von 73 Jahren war er ein sehr fortschrittlicher Landesvater, der sowohl die Folter (1767)⁵ als auch die Leibeigenschaft (1783) abschaffte.⁶ Unter seiner Herrschaft wurde das neue, badische Landrecht, entworfen und entwickelt durch Johann Nikolaus Friedrich Brauer⁷ und den Grundzügen des Code Napoleon folgend, geschaffen und in Kraft gesetzt.⁸

Einer der bekanntesten und bedeutendsten Verwaltungsfachleute seiner Zeit war Johann Georg Schlosser (1739–1799).⁹ Markgraf Karl Friedrich ernannte den Freimaurer¹⁰ zum Oberamtmannt der Grafschaft Hochberg (Amtssitz Emmendingen). Markgraf und Oberamtmannt waren jedoch nicht immer gleichen Sinnes, vor allem im Hinblick auf Reformen im sozialen und landwirtschaftlichen Bereich. Aber viele Freimaurer waren in hohen militärischen, administrativen und kirchlichen Ämtern tätig. Selbst der von badischer Seite als erster Erzbischof von Freiburg gewünschte Ignatz Heinrich von Wessenberg (1774–1860, Generalvikar des 1821 aufgelösten Bistums Konstanz) soll Freimaurer gewesen sein.¹¹ Definitiv nachweisbar ist hingegen, dass Johann Evangelist Engesser (1778–1867, Priesterweihe 1801, Freimaurer 1809, Direktor der katholischen Kirchensektion im Ministerium des Inneren) Mitglied der Freiburger Loge „Zur Edlen Aussicht“ war.¹²

Im Jahre 1803 wurde Baden durch die 13 Organisationsedikte verwaltungsmäßig völlig neu organisiert.¹³ Durch die Organisationsedikte bekamen beispielsweise alle christlichen Konfessionen die rechtlich gleiche Stellung¹⁴ eingeräumt. Autor der Organisationsedikte war Johann Nikolaus Friedrich Brauer.

Von den Organisationsedikten 1803 zu unterscheiden sind die Konstitutionsedikte. Im ersten Konstitutionsedikt¹⁵ wurde festgehalten: „Jeder Mensch, wes Glaubens er sei, kann Staatsbürgerrechte genießen.“ Im Juli 1808 versprach Großherzog Karl dem badischen Volk die Gewährung einer Verfassung und die Schaffung einer Volksvertretung.¹⁶ Im Januar 1809 erhielten auch die Juden in Baden eine, zumindest teilweise, kirchenrechtliche Gleichstellung. „Die Judenschaft in Baden bildet einen eigenen konstitutionsmäßig aufgenommenen Religions- teil unserer Lande, der gleich den übrigen unter seinem eigenen, angemessenen Kirchenregiment steht, [...]“¹⁷ Zur eigentlichen bürgerlichen Gleichstellung kam es jedoch erst 1862.¹⁸ In den Jahren 1808/09 und 1816 folgten zwei Verfassungsentwürfe. Die Verfassung von 1818¹⁹ (entworfen und entwickelt von Karl Friedrich Nebenius (1784–1857), zum Freimaurer aufgenommen 1809 in Besançon) garantierte individuelle Freiheitsrechte und Gleichheit vor dem Gesetz. Sie war Deutschlands liberalste Verfassung überhaupt.

Zur gleichen Zeit wurden in Baden die beiden christlichen Kirchen auf organisatorisch neue Grundlagen gestellt: Aus der lutherischen und der reformierten Kirche wurde die „Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche in Baden“²⁰ geschaffen, eine einzigartige Konsensunion beider protestantischer Konfessionen. Durch päpstliche Bulle erhielt die römisch-katholische Kirche in der Form des Erzbistums Freiburg 1821 ihre heutige Gestalt.²¹

Baden war, schon lange vor seiner Erhebung zum Großherzogtum von Napoleons Gnaden und bis zur Schaffung des Deutschen Reiches 1871,²² ein Pufferstaat, der vor allem französischen Interessen zu dienen hatte.^{23,24} Seit der Französischen Revolution und durch das Zeitalter Napoleons hindurch wurde dies durch zahllose Souveränitätsverletzungen dokumentiert: Den Rastatter Gesandtenmord 1799²⁵ (französische Diplomaten als Opfer „befehlsüberschreitender“ österreichischer Soldaten des 11. Szekler Husarenregiments), 1804 die militärische Entführung französischer Emigranten aus Offenburg²⁶ und im gleichen Jahr die Entführung des Prinzen Louis Antoine Henri de Bourbon-Condé Duc d'Enghien durch ein militärisches Kommandounternehmen aus Ettenheim,²⁷ sowie im Jahre 1807 die gewaltsam erzwungene Auslieferung des Barons Auerweck²⁸ an Frankreich. Unter Napoleon, dem Schwiegervater des Großherzogs Karl Friedrich Ludwig (1786–1818, Großherzog ab 1811; er hatte 1806 die Adoptivtochter Napoleons, Stéphanie de Beauharnais,²⁹ kaiserliche Hoheit, geheiratet) war Baden ein französischer Satellitenstaat. Erst nach der Völkerschlacht von

Leipzig wandte man sich vom Schwiegervater ab, als dieser ohnehin auf verlorenem Posten stand.

Im Großherzogtum Baden existierten zwei freimaurerische Großlogen: der „Badische Landeslogenverein“ (seit 1809 in Freiburg) und der „Großorient von Baden“ (seit 1807 in Mannheim).³⁰ Die Freiburger Loge „Zur Edlen Aussicht“ hatte ihr Gründungspatent im Jahre 1784 durch die Großloge von Österreich erhalten, gehörte der Breisgau bekanntlich doch bis 1805 (Friede von Pressburg) zu Österreich und wurde erst danach badisch. Die Mitglieder der Freiburger Loge waren deutlich „Pro-Habsburg“ orientiert. Man wünschte sich die Heimkehr des Breisgaus zu Vorderösterreich.

Andererseits war der „Großorient von Baden“, wie schon sein Name nahelegt, eng mit dem „Großorient von Frankreich“ („Grand-Orient de France“) verbunden. Diese Beziehungen waren sicher nicht nur freimaurerischer, sondern auch politischer Natur. Zum „Großorient von Baden“ gehörte auch die einzige badische Feldloge jener Zeit, von der vermutet werden darf, dass sie – französischen Traditionen folgend – wohl mit dem Regiment von Hochberg verbunden war.

Konfessionell war es übrigens so, dass gemäß der regionalen Verteilung der „Landeslogenverein“ wohl mehr katholische, der „Großorient“ wohl mehr protestantische Mitglieder aufwies.

Das Ergebnis all dieser Entwicklungen war, dass Großherzog Karl Friedrich Ludwig im Jahre 1813 ein landesweites Verbot aller geheimen Verbindungen, gerade auch der Freimaurerei, erließ.³¹ Die Völkerschlacht von Leipzig und der „Frankfurter Akzessionsvertrag“³² hatten ihre Spuren hinterlassen.

Politisch ist es nicht vermessen, sehr plakativ zu sagen: Frankreich (Kaiser Napoleon I., der Großherzogs Schwiegervater) schuf Baden in seiner heutigen Gestalt in den Jahren 1805/06,³³ und Rußland (Zar Alexander I., des Großherzogs Schwager) rettete Baden auf dem Wiener Kongress.³⁴ Aber dort hatte ja bekanntlich selbst Metternich ein Interesse daran, Frankreich nicht zu sehr zu schwächen – damit Preußen nicht zu sehr erstarren möge, und auch Rußland nicht zu sehr seinen Einfluss nach Westen ausbauen könnte.

Jedenfalls haben Badens Freimaurer, egal welcher der beiden Richtungen sie angehörten, einen weitaus größeren Einfluss auf die badische Politik jener Zeit ausgeübt als allgemein bekannt ist oder angenommen wird.

Anmerkungen

- 1 Der nachfolgende Text ist eine überarbeitete, deutsche Version der ursprünglich englischsprachigen Short Summary zur Präsentation, welche der Autor bei der World Conference on Fraternalism, Freemasonry, and History: Research in Ritual, Secrecy, and Civil Society, veranstaltet von der Policy Studies Organization, Washington, DC (USA) in der Bibliothèque Nationale, Paris, France, im Mai 2015 hielt.
- 2 14. August 1806, Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 1806 Nr. 18, 55. Karlsruhe 1806
- 3 Schreiber, Alois Wilhelm: Lebensbeschreibung Karl Friedrichs, Großherzogs von Baden; Heidelberg, Verlag Joseph Engelmann 1811, 12; sowie: Lennhoff, Eugen/Posener, Oskar/Binder, Dieter A.: Internationales Freimaurerlexikon; München, F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung 2000, 100: Baden, Karl Friedrich
- 4 Freimaurer in Mannheim, 24. Festschrift zum Großlogentag A. F. u. A. M. v. D. 1991, herausgegeben von der gastgebenden Loge „Kurfürst“ in Mannheim; Mannheim, Eigenverlag der Loge 1991
- 5 Schreiber, Alois Wilhelm: Lebensbeschreibung Karl Friedrichs, Großherzogs von Baden; Heidelberg, Verlag Joseph Engelmann 1811, 27
- 6 Hug, Wolfgang: Geschichte Badens; Stuttgart, Konrad Theiss Verlag 1992, 178
- 7 Es scheint wohl so zu sein, dass Brauer selbst kein Freimaurer war, aber in engem Kontakt und Austausch mit Freimaurern stand. Johann Nikolaus Friedrich Brauer (1754–1813) wird of als „Der Gesetzgeber Badens“ bezeichnet bzw. angesehen. Er schrieb auch Kirchenlieder und war darüber hinaus der Autor eines Buches über die evangelische Kirchenunion der Lutheraner und Reformierten: Johann Nikolaus Friedrich Brauer: Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischer Religionsparteien. Karlsruhe, Verlag Macklot 1803
- 8 25. Februar 1809, Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 7. Jahrgang 1809 Nr. IX, 77. In Kraft bis zum 01. Januar 1900, dem Tag, an dem das „Bürgerliche Gesetzbuch“ für das Deutsche Reich in Kraft trat. Das BGB gilt noch heute (mit Modifikationen), das Badische Landrecht in besonderen Fällen mit Verweis auf das Recht vor dem BGB ebenfalls.
- 9 Schlosser war Johann Wolfgang von Goethes (1749–1832) Schwager. Goethe war ebenfalls Freimaurer.
- 10 Schlosser war der erste „Meister vom Stuhl“ der Loge „Edle Aussicht“ in Freiburg im Breisgau (1784–1786) und später „Meister vom Stuhl“ der Loge „Leopold zur Treue“ in Karlsruhe. Hierzu: Festschrift „200 Jahre Freimaurer in Freiburg“; Herausgegeben von der Freimaurerloge „Humanitas zur freien Burg“ (dies war und ist heute wieder die „Edle Aussicht“); Freiburg, Eigenverlag der Loge 1984./Festschrift „200 Jahre Freimaurer in Karlsruhe“; Herausgegeben von der Freimaurerloge „Leopold zur Treue“; Karlsruhe, Eigenverlag der Loge 1985
- 11 Letztendlich bewiesen ist dies bis heute nicht. Jedoch soll das nachfolgende berühmte freimaurerische Bekenntnis aus seiner Feder stammen:

Freimaurerisches Bekenntnis

Ich glaube, dass die schöne Welt regiere ein hoher, weiser, nie begriffener Geist.
 Ich glaube, dass Anbetung ihm gebüre; doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preisst.
 Nicht glaub' ich dass der Dogmen blinder Glaube dem Hohen würdige Verehrung sei;
 Er bildet uns ja, das Geschöpf vom Staube, von Irrtum nicht und nicht von Fehlern frei.
 Drum glaub' ich nicht, dass vor dem Geist der Welten des Talmud und des Alkoran
 Bekenner weniger als Christen gelten, verschieden zwar, doch alle beten an.
 Ich glaube nicht, wenn wir von Kanzeln hören, der Christenglaube mache nur allein,
 uns selig; wenn die Unduldsamen lehren „Verdammt muss jeder Andersdenker sein“.
 Das hat der Meister, der einst seine Lehre mit seinem Blut besiegelt nie gelehrt;
 Das hat fürwahr – dem Herrlichen sei Ehre – kein Jünger je aus seinem Mund gehört!
 Er lehrte Schonung, lehrte Duldung üben, Verfolgung war der hohen Lehre fern;
 Er lehrt' ohn' Unterschied die Menschen lieben, verzieh dem Schwachen, jedem Feinde gern.
 Ich glaube an des Geistes Auferstehen, dass, wenn im Tod das matte Auge bricht, geläuterter wir
 dort uns wiedersehen.

Ich glaub' und hoff' es – doch ich weiß es nicht.

Dort, glaub' ich, werde sich die Sehnsucht stillen, die hier das Herz oft foltert und verzehrt,
die Wahrheit, glaub' ich, wird sich klar enthüllen, dem blicke dort, dem hier ein Schleier wehrt.
Ich glaube, dass für dieses Erdenleben, glaub's zuversichtlich, trotz der Deutlerzunft,
zwei schöne Güter mit der Herr gegeben: Das eine Herz, das andere heißt Vernunft.
Das letzt're lehrt mich prüfen und entscheiden, was ich für Pflicht, für Recht erkennen soll.
Laut schlägt das Erste bei des Bruders Freuden, nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.
So will ich denn mit regem Eifer üben, was ich als Recht, was ich als Pflicht erkannt.
Will brüderlich die Menschen alle lieben, am Belt, am Hudson und am Gangesstrand.
Ihr Leid zu mildern und ihr Wohl zu mehren, sei stets mein heiligster Beruf.
Durch Taten glaub ich würdig zu verehren den Geist, der mich wie sie erschuf.
Und tret' ich einst dann aus des Grabes Tiefen hin vor des Weltenrichters Angesicht
So wird er meine Taten strenge prüfen, doch meinen Glauben – nein, das glaub ich nicht!

- 12 Hierzu: Braun, Rainer: Freimaurer im Parlament des Bundeslandes Baden-Württemberg und seiner Vorläufer seit 1818. Jahrbuch für Freimaurerforschung (Bayreuth/Würzburg) Vol. 45/2008, 167–226
- 13 Kurfürstlich-Badische Landesorganisation in 13 Edicten nebst Beilagen und Anhang; Karlsruhe, Macklots Hofbuchhandlung, 1803
- 14 Kurfürstlich-Badische Landesorganisation in 13 Edicten nebst Beilagen und Anhang; Karlsruhe, Macklots Hofbuchhandlung, 1803, 4
- 15 Erstes Konstitutionsedict, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogtums Baden betreffend, vom 14. Mai 1807, zitiert nach Jacob Heinrich Rieger: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen ... Braunsche Buchhandlung, Offenburg 183, 2
- 16 Landesherrliche Verordnung der obersten Staatsbehörden, 5. Juli 1808; Regierungsblatt für das Großherzogtum Baden, 1808 Nr. XXI, vom 08. Juli 1808, 185/186; Karlsruhe 1808
- 17 Landesherrliche Verordnung, 13. Januar 1809; Regierungsblatt für das Großherzogtum Baden, 1809 Nr. VI, veröffentlicht 11. Februar 1808, 29 ff.; Karlsruhe 1809
- 18 Gesetz, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend vom 04. Oktober 1862; Großherzoglich Badisches Regierungsblatt Nr. XLVIII veröffentlicht 07. Oktober 1862, 450; Karlsruhe 1862
- 19 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. August 1818; Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1818, Nr. XVIII, veröffentlicht 29. August 1818, 101 ff.; Karlsruhe 1818
- 20 §9 der Badischen Verfassung vom 22. August 1818, Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1818, Nr. XVIII, 101 ff., veröffentlicht 29. August 1818; Karlsruhe 1818
- 21 Landesherrliche Verordnung, die Vereinigung der beiden evangelischen Landeskirchen betreffend, datierend vom 25. Juli 1821, Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1821, Nr. XVI, 119 ff. veröffentlicht 21. September 1821; Karlsruhe 1821. Hierzu auch: Herden, Ralf Bernd: Bad Rippoldsau und die badische Konsensunion; Die Ortenau – Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden; Vol. 85 (2005), 135–142; Offenburg, Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden, 2005
- 22 Papst Pius, Päpstliche Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821
- 23 Proklamation am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal zu Versailles. Der badische Großherzog Friedrich I. durfte das erste „Hurra“ auf seinen Schwiegervater, Kaiser Wilhelm I. ausbringen; Verfassung des Deutschen Reiches: Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 16, Seite 63–85, in der Fassung vom 16. April 1871, veröffentlicht am 20. April 1871, Berlin 1871
- 24 Engehausen, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918; Karlsruhe, G. Braun Buchverlag 2005, 19
- 25 Vergleiche hierzu: Mendelsohn-Bartholdy, Carl: Der Rastatter Gesandtenmord; Heidelberg, Verlag Fr. Bassermann 1869. Auch: Zandt, J.F.Th.: Der Rastatter Gesandtenmord; Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung 1869. Oder: Freiherr von Reichlin-Medlegg, Joseph: Der Rastatter Gesandtenmord; Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1869

- 26 Obser, Karl: Ein Bericht über die Vorgänge in Offenburg vom 11. bis 15. März 1804; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission, Karlsruhe, Verlag Braun 1899, S. m57–m66. Auch: Häusser, Ludwig: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes; Zweiter Teil: Bis zu den Schlachten von Jenau und Auerstädt (14. Oktober 1806); Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1855, 515 ff.
- 27 Batzer, Ernst: Ein Bericht über die Gefangennahme des Herzogs von Enghien in Ettenheim; Die Ortenau – Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden; Vol. 18 (1931); 177–182. Offenburg, Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden, 1931
- 28 Auerweck von Steilenfels (1766–1830); siehe hierzu Lothar Wichua: Die Ortenau, Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelbaden; Vol. 61 (1981), 178 ff.; Offenburg, Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden 1981
- 29 Stephanie war ganz einfach die Tochter eines Vettern des ersten Ehemannes der ersten Kaiserin Josephine, die später aus politischen Gründen der Ehe Napoleons mit der österreichischen Erzherzogin Marie-Loiuse weichen musste.
- 30 Herden, Ralf Bernd: Großorient von Baden und Badischer Landeslogenverein von der Gründung 1806 zum Freimaurerverbot 1813. TAU I/2013, Zeitschrift der Forschungsloge Quatuor Coronati in Bayreuth; Bayreuth, Verlag der Forschungsloge Quatuor Coronati 2013
- 31 1813 February 16: Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 11. Jahrgang 1813 Nr. 5, 25. (veröffentlicht am 25. Februar 1813)
- 32 Engehausen, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918. Karlsruhe, G. Braun Buchverlag 2005, 29
- 33 Sauer, Paul: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern; Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer 1987
- 34 Zollner, Hans Leopold: Greif und Zarenadler – Aus zwei Jahrhunderten badisch-russischer Beziehungen; Karlsruhe, Badenia-Verlag 1981